



**Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei dem Rechts-und Konsularreferat oder über die Internetseite der Botschaft.**

## **Beantragung eines Personalausweises**

Die Botschaft Astana ist die Personalausweisbehörde für das Generalkonsulat Almaty, die Botschaft Bischkek, die Botschaft Duschanbe sowie die Botschaft Taschkent.

Die Antragstellung ist erst nach vorheriger **Terminvereinbarung** über unsere Homepage möglich. **Jeder Antragsteller** benötigt einen eigene Termin, auch minderjährige Kinder.

Wenn Sie aus **Kirgisistan, Tadschikistan oder Usbekistan** anreisen, melden Sie sich unbedingt **vor Terminbuchung** per E-Mail bei der Botschaft. Die unten stehende Liste notwendiger Unterlagen kann für Sie abweichen.

### Hinweise für alle Antragsteller:

- Zur Identitätsprüfung ist die **persönliche** Vorsprache erforderlich, auch von minderjährigen Kindern.
- Alle sorgeberechtigten Elternteile **müssen ebenfalls persönlich versprechen**, wenn ein Personalausweis für ein minderjähriges Kind beantragt wird.
- Sämtliche Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie und **zusätzlich** in einfacher Kopie vorgelegt werden Die Originale der Unterlagen werden nach Durchsicht bei Antragstellung sofort wieder ausgehändigt.
- Fremdsprachige Unterlagen (russische, englische und kasachische Dokumente ausgenommen) müssen mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden.
- Originale kasachischer Urkunden, die ab Februar 2001 ausgestellt worden sind, müssen mit einer Apostille versehen sein.

### Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Kasachstan müssen die folgenden Unterlagen vorlegen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis, falls vorhanden  
bei Verlust oder Diebstahl: polizeiliche Verlustanzeige
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Falls zutreffend: Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurteil/-urkunde
- Falls zutreffend: standesamtliche Bescheinigung über die Führung eines Ehenamens
- Falls sich Ihr Name oder die Schreibweise Ihres Namens nach Geburt geändert hat
  - Bescheinigung nach § 94 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)  
ODER
  - Bescheinigung nach Art. 47 EGBGB  
ODER
  - Standesamtliche Bescheinigung über die Namensänderung  
ODER

- Eine vor dem 24.05.2007 ausgestellte Einbürgerungsurkunde  
ODER
- Eine vor dem 24.05.2007 ausgestellte Bescheinigung nach § 15 BVFG
- Falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht ist: Promotionsurkunde
- Wohnsitznachweis: Aufenthaltserlaubnis, Visum, Anmeldebescheidung oder Reisepass/Personalausweis Ihres Aufenthaltsstaates (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan oder Usbekistan)
- wenn im aktuellen Pass ein deutscher Wohnsitz eingetragen ist: Abmeldebescheinigung aus Deutschland

Bei Antragstellung für Minderjährige sind zusätzlich folgenden Unterlagen vorzulegen:

- von allen sorgeberechtigten Elternteilen unterschriebenes Antragsformular
  - Falls das Kind nur ein sorgeberechtigtes Elternteil hat: Sterbeurkunde des anderen Elternteils oder Sorgerechtsbeschluss
  - Falls ein sorgeberechtigtes Elternteil bei Antragstellung nicht anwesend sein kann: notariell beglaubigte Zustimmung des abwesenden Elternteils zur Ausstellung des Reisepasses für das Kind
- Nachweis der Abstammung:
  - Heiratsurkunde der Eltern  
ODER
  - Vaterschaftsanerkennung  
ODER
  - Adoptionsunterlagen
- Aktuelle Reisepässe oder Personalausweise der Eltern

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegen genommen werden können. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Wenn Sie Fragen zu den einzelnen Unterlagen haben, wenden Sie sich an die Botschaft unter [info@astana.diplo.de](mailto:info@astana.diplo.de)

Die **Gebühren** sind bei Antragstellung zu entrichten.

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| ● Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre:   | 58,80 € (ca. 29 400 KZT*)  |
| ● Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahren:   | 52,80 € (ca. 26 400 KZT*)  |
| ● Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit:  | 13,00 € (ca. 6 500 KZT*)   |
| ● Nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion, Änderung der PIN, Entsperren des Personalausweises: | je 12,00€ (ca. 6 000 KZT*) |

\* Abhängig vom jeweils aktuellen Wechselkurs

**Die Botschaft nimmt Gebühren ausschließlich bar in KZT an.**